



Beschluss - öffentliche Zustellung -

Geschäftszeichen: B-012-05 (05)

In der Ermittlungssache des Kollegiums

wegen langjähriger, gravierender Mißstände am Bezirksamt Berlin-Spandau

und - in diesem Zusammenhang -

gegen

Birkholz, Konrad (Bezirksbürgermeister)

(Beschuldigter)

hat die Arbeitsgruppe II des Kollegiums in der Sitzung am 28.08.2008

beschlossen:

I.

Der Beschuldigte wird gemäß Ankündigung im Beschluss des Kollegiums B-12-05 (03) v. 28.06.08 aufgefordert, sein Amt zur Verfügung zu stellen.

II.

Dieser Beschluss wird veröffentlicht.

Gründe:

Der Beschuldigte ist Bezirksbürgermeister von Berlin-Spandau.

In dieser Funktion ist er zugleich Dienstherr des Bezirksamtes Berlin-Spandau (BA), womit ihm auch die Dienstaufsicht über das BA obliegt. Er ist somit auch für die Bearbeitung von Dienstaufsichtsbeschwerden (DAB) zuständig und verantwortlich, die das BA, dessen Abteilungen bzw. dessen Mitarbeiter betreffen.

Dem Kollegium liegen diverse Unterlagen (u. a. mehrere DAB) vor, die erhebliche Misstände am BA dokumentieren. Bzgl. der Details wird, zur Vermeidung von Wiederholungen, auf die in diesem Zusammenhang veröffentlichten Beschlüsse B-012-05 u. B-012-05 (03) verwiesen.

Mit veröffentlichtem Beschluss B-012-05 (03) v. 28.06.08, der dem Beschuldigten am gleichen Tag per Telefax zugestellt worden war, war dieser, unter Hinweis auf seine Dienstpflichten, u. a. aufgefordert worden,

"der Dienstaufsichtsbeschwerde des Spandauer Einwohners J. v. 20.01.08, die sich gegen langjährige Missstände am Bezirksamt Berlin-Spandau richtet detailliert und sachbezogen nachzugehen – und dem Einreicher der Dienstaufsichtsbeschwerde bis zum 31.07.08 detailliert und sachbezogen Antwort zu erteilen".

In diesem Zusammenhang war dem Beschuldigten angekündigt worden, dass ihn das Kollegium, sollte er dieser Aufforderung nicht Folge leisten, öffentlich auffordern wird, sein Amt zur Verfügung zu stellen.

Gemäß der dem Kollegium vorliegenden eidesstattlicher Versicherung des Bürgers J. v. 20.08.08 hat dieser per 20.08.08 auf seine DAB keine Antwort vom Beschuldigten erhalten.

Auch das Kollegium hat per 20.08.08 auf den am 28.06.08 zugestellten Beschluss keine Antwort/Stellungnahme vom Beschuldigten erhalten.

In Anbetracht dieser Gegebenheiten und unter Berücksichtigung aller Umstände, die bereits Gegenstand der Beschlüsse B-012-05 u. B-012-05 (03) waren, vertritt das Kollegium daher nunmehr die Auffassung, dass der Beschuldigte absichtlich Missstände am BA durch Untätigkeit begünstigt.

Hiermit ist er für die weitere Ausübung seines Amtes nicht mehr tragbar.

Der Vorsitzende der AG II

L ü d t k e